

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0949/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.11.2008	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.12.2008	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
09.12.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
10.12.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1.000-Schulen-Programm, Übermittagbetreuung in Haupt- und Förderschulen		

Grund der Vorlage

Das „1.000-Schulen-Programm“ des Landes Nordrhein-Westfalen zur Übermittagbetreuung gilt für die gesamte Sekundarstufe I. Nach der DRS. VO/0782/08, in der die Voraussetzungen für die Gymnasien und Realschulen geschaffen worden sind, folgen nunmehr fristgemäß die Haupt- und Förderschulen.

Beschlussvorschlag

- Für folgende Hauptschulen werden Zuwendungen aus dem 1.000-Schulen-Programm der Landesregierung beantragt:
 - HS Berghäuser Str. (in Anpassung an die anstehende Auflösung ab Schuljahr 09/10 Schaffung von Voraussetzungen bis 2014)
 - KHS Bundesallee – St. Laurentius-Schule
 - HS Dieckerhoffstr.
 - HS Emilienstr.
 - HS Hügelstr.
 - HS Matthäusstr.
 - HS Nocken in Verbindung mit dem Gymnasium Vohwinkel (SZ West)
- Die baulichen Voraussetzungen zur pädagogischen Übermittagbetreuung werden mit geschätzten Kosten von gesamt ca. 1,4 Mio. € geschaffen.
- Der erforderliche Eigenanteil des Schulträgers von voraussichtlich 790.000 € wird aus der Bildungspauschale, eventuell aus Eigenmitteln des Gebäudemanagements bereit-

gestellt.

4. Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung entsprechender Landeszuwendungen aus dem Förderprogramm des Landes.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Landesregierung stellt zur Umsetzung der Ganztagsoffensive in Verbindung mit dem Programm „Geld oder Stelle“ auch Mittel zum Aus- und Aufbau von Ganztagschulen sowie zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu Ganztags- und Betreuungsangeboten an allen Schulformen der Sekundarstufe I bereit - das „1000-Schulen-Programm - Sekundarstufe 1“. Die maximale Höchstförderung beträgt bis zu 100.000 € je Schule unter der Bedingung, dass der Schulträger in mindestens gleicher Höhe einen Eigenanteil erbringt.

Für die städt. Gymnasien und Realschulen wurde bereits mit DRS. VO/0782/08 der Investitionsbedarf geltend gemacht und am 10.11.2008 ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst.

Die Hauptschulen haben ebenfalls ihren Bedarf zur räumlichen Umsetzung einer pädagogischen Übermittagsbetreuung geltend gemacht. Die zum 01.05.08 bereits bestehenden Ganztagschulen sind von einer Förderung aus dem „1.000-Schulen-Programm“ ausdrücklich ausgenommen. Die offenen Ganztagschulen wurden bereits aus den IZBB Mitteln baulich ertüchtigt und verfügen über eine Verteilerküche, einen Essbereich und die notwendigen Nebenräume.

Die pauschale Kostenschätzung für die notwendigen Baumaßnahmen an den Hauptschulen erfolgte analog zu den Gymnasien und Realschulen. Zugrunde gelegt wurde die Schülerzahl; die sich daraus ergebende Fläche für die Umbaumaßnahmen wurde mit einem Kostensatz je qm multipliziert.

Verschiedene Schulen haben auf Nachfrage keine Investitionsmittel beantragt. Die Übermittagsbetreuung soll auch weiterhin in den Räumen der Kooperationspartner durchgeführt werden:

HS Rödiger Str. – Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde Barmen-Rott

HS Gertrudenstr. - Kooperation mit dem Haus der Jugend, Bergstr.

FöL Hufschmiedestr.

FöL Kyffhäuser Str., Anne-Frank-Schule – Kooperation mit dem Stadtteil Nützenberg

FöE Schusterstr. 24, Peter-Härtling-Schule – individuelle Absprache

Kosten und Finanzierung

Die Bau- und Ausstattungskosten zur Übermittagsbetreuung an Haupt- und Förderschulen werden mit 1,4 Mio. € veranschlagt. 610.000 € können aus den Zuwendungen des Landes erwartet werden und der städt. Eigenanteil von rd. 790.000 € muss aus der Bildungspauschale, eventuell aus Eigenmitteln des Gebäudemanagements bereitgestellt werden.

Zeitplan

Aufgrund der vorgegebenen Terminsetzung durch die Bezirksregierung müssen alle Maßnahmen bis zum 31.12.2010 fertig gestellt sein. Nach der Bewilligung von Fördergeldern sollen die Voraussetzungen zur kurzfristigen Umsetzung erfolgen.